

# Die Tätigkeit der Geschöpfe

Autor(en): **Gredt, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Divus Thomas**

Band (Jahr): **17 (1939)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-762529>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Tätigkeit der Geschöpfe.

Von P. Jos. GREDT O.S.B., Rom.

---

Durch die innere Erfahrung des Verstandes und des Gemeinsinnes und auch schon durch die einfache Sinnesempfindung der niederen Sinne (des Tastsinnes, des Geschmacks- und des Geruchsinnens) erkennen wir unmittelbar die Tätigkeit der Geschöpfe: wir erkennen unsere Tätigkeit in uns und auf die Außendinge, und wir erkennen die Tätigkeit der Außendinge auf uns. Die Tätigkeiten erkennen wir als etwas, das kommt und geht und beständig wechselt, das also von den tätigen Dingen selbst verschieden ist. Dieses Erkenntnis bezieht sich aber nur auf die Dinge, die unmittelbar unter unsere Erfahrung fallen. Ob die zu den Dingen hinzukommende Tätigkeit etwas sei, das notwendig allen Geschöpfen zukommt, und was der Grund dieser Notwendigkeit sei, und wie sie insbesondere aus den verschiedenen Geschöpfen sich ergebe, das sind metaphysische Fragen, die, obwohl vielfach behandelt, immerhin noch weiter aufgeklärt werden können.

## 1. Allen Geschöpfen kommt notwendig Tätigkeit zu.

«Die Tätigkeitsvermögen, die an den Dingen sich befinden», sagt der hl. Thomas, «wären ihnen zwecklos zugeteilt, wenn sie durch ihre Vermögen nicht tätig wären; ja noch mehr, alle Geschöpfe erscheinen gleichsam zwecklos, wenn sie ihrer eigentümlichen Tätigkeit beraubt sind»<sup>1</sup>. Das Geschöpf wird in drei Stufen entwickelt und vervollkommen: 1. durch das Dasein, das die Wirklichkeit des Substanzwesens ist, 2. durch die zum Wesen hinzukommenden Vermögen, 3. durch die Tätigkeit dieser Vermögen. Durch die Tätigkeit findet das Geschöpf seine letzte Entwicklung.

Hieraus ersehen wir, daß kein Geschöpf seine Tätigkeit durch sich selbst, durch seine Substanz haben kann. Bei den Geschöpfen, die unter unsere Erfahrung fallen, entnehmen wir das aus der Erfahrung, wie schon bemerkt wurde. Durchschlagender Vernunftgrund aber

<sup>1</sup> « Virtutes operativae, quae in rebus inveniuntur, frustra essent rebus attributae, si per eas nihil operarentur: quinimmo omnes res creatae viderentur quodammodo esse frustra, si propria operatione destituerent » (S. th. I 105, 5 c.).

dafür, daß kein Geschöpf seine Tätigkeit durch sich selbst, durch seine Substanz haben kann, ist der sachliche Unterschied von Wesen und Dasein bei den Geschöpfen. Durch die Tätigkeit hat das Geschöpf seine schlechthin letzte Entwicklung, seine letzte Wirklichkeit. Wenn das Geschöpf durch sich selbst nicht einmal die Wirklichkeit seines Substanzwesens, sein Dasein hat, dann hat es um so mehr nicht durch sich selbst seine schlechthin letzte Wirklichkeit, die Tätigkeit. Denn die letzte Wirklichkeit der *tätigen* Substanz, die Tätigkeit, setzt die Wirklichkeit der Substanz als solcher, als Substanzwesen voraus. So kann kein Geschöpf unmittelbar durch sich selbst, durch seine Substanz tätig sein, sondern nur durch zur Substanz hinzutretende Tätigkeiten. Wenn aber dem so ist, dann müssen auch schon die Tätigkeitsvermögen des Geschöpfes, die durch diese Tätigkeiten nicht nur artbestimmt sind, sondern auch ihre innere Entwicklung erfahren, ebenfalls zur Substanz hinzutretende Bestimmtheiten sein.

Es fragt sich nun, warum das Geschöpf diese Entwicklung haben muß. Warum muß das Geschöpf seiner Natur nach notwendig auf die Tätigkeit hingeordnet sein? Diese Frage können wir endgültig nur beantworten, wenn wir das Ziel betrachten, das der Schöpfer bei der Schöpfung notwendig haben muß und auf das er die Geschöpfe notwendig hinordnen muß.

Gott ist sich selbst Endziel. Er ruht in sich selbst als in seinem unendlichen Gut, in unendlicher Glückseligkeit. Er muß somit alles auf sich selbst hinordnen, jedoch nicht um seine Güte und Glückseligkeit zu vermehren, sondern um sie den Geschöpfen mitzuteilen. Alle Geschöpfe haben an der göttlichen Güte irgendwie teil durch ihr Sein und ihr Tätigsein. Die vernünftigen Geschöpfe aber haben in ganz besonderer Weise an der göttlichen Güte teil durch das Vernunfterkennen, durch das sie das göttliche Sein als solches erfassen und lieben — unvollkommen im Erdenleben, vollkommen im Endzustand. Sie sind hingeordnet auf das göttliche Gut als auf ihren Glückseligkeitsgegenstand. Die Glückseligkeit der vernünftigen Geschöpfe ist das Endziel, das Gott bei der Schöpfung hat. Unendlich glücklich im Besitz des göttlichen Gutes, will Gott die vernünftigen Geschöpfe auch dieses Glückes teilhaftig machen. Die vernunftlosen Geschöpfe aber sind auf Gott hingeordnet mittels der vernünftigen, die ihrer bedürfen: der Menschen, die ihrer bedürfen zu ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung und zu ihrem körperlich-geistigen Sein. Die vernunftlosen Geschöpfe sind somit wesentlich auf den Menschen

hingeordnet : ohne den Menschen wären sie zwecklos. Auf die rein geistigen Geschöpfe, auf die Engel, können sie nicht hingeordnet sein, denn diese bedürfen ihrer nicht ; auch nicht zu ihrer geistigen Entwicklung, da ihnen diese nur durch göttlichen Einfluß zuteil werden kann. Die Körper können nicht auf die reinen Geister wirken ; wohl aber auf den verkörperten Geist können sie wirken mittels des sinnlichen Erkennens. Dieses Erkennen muß im Menschen so geartet sein, daß es durch den Einfluß der Geistseele in die geistige Ordnung erhoben wird. Es wird erhoben wurzelhaft dadurch, daß die vernünftige Seele als solche, als vernünftige, Bestimmtheit des Körpers ist ; und werkzeuglich als Werkzeug des tätigen Verstandes. So gewinnt der Mensch seine Begriffe durch die Einwirkung der Körper auf ihn ; der Engel aber hat sie nur durch unmittelbares Einwirken Gottes.

Das Geschöpf ist also seiner Natur nach auf die Tätigkeit hingeordnet : das vernünftige Geschöpf ist auf die geistige Tätigkeit des geistigen Erkennens und Wollens hingeordnet, durch die es Gott erstrebt und besitzt. Das vernunftlose, unter dem Menschen stehende Geschöpf ist auf mannigfache Tätigkeit hingeordnet, durch die es auf den Menschen und für den Menschen wirkt zu seiner körperlichen und geistigen Entwicklung und zu seinem körperlich-geistigen Sein, indem es dem Menschen zur Nahrung, Kleidung und Wohnung dient. — So ist die zu den Dingen hinzukommende Tätigkeit etwas, das notwendig allen Geschöpfen zukommt, und wir ersehen auch den Grund dieser Notwendigkeit : die Zielstrebigkeit, die dem Geschöpf als solchem zukommt.

Betrachten wir nun insbesondere die geistige Tätigkeit des Erkennens und Wollens der vernünftigen Geschöpfe und die mannigfache Tätigkeit der vernunftlosen Geschöpfe, sowohl der lebenden als auch der nichtlebenden.

## 2. Die Tätigkeit der vernünftigen Geschöpfe.

Die den vernünftigen Geschöpfen eigentümliche Tätigkeit ist das Verstandeserkennen und das aus diesem Erkennen sich ergebende Streben. Diese Tätigkeiten sind *geistige* Tätigkeiten, vom Stoffe unabhängige Tätigkeiten. Sie zeigen sich als unabhängig von der Ausdehnung und somit auch als unabhängig vom Stoffe ; denn die Ausdehnung ist das erste Akzidenz der stofflichen Dinge, der Körper. Das Verstandeserkennen ist unausgedehntes Erkennen : es erfaßt das allgemeine Wesen ohne die dieses Wesen vereinzelnende Ausdehnung. Es ist also geistiges Erkennen, ebenso wie das Streben, das diesem

Erkennen folgt, geistig ist. Sie setzen eine vom Stoffe unabhängige, eine geistige Substanz als ihren Untergrund voraus. Das Wesen dieser Substanz besteht nach Descartes und seinen Schülern im Denken, in der Denktätigkeit. Diese Lehre wurde schon abgelehnt. Kein Geschöpf ist unmittelbar durch seine Substanz tätig. Nur die göttliche Substanz besteht im Denken, im Denken des Denkens (Arist. Met. XII 7). Allein auch der geschaffene Geist besteht wurzelhaft im Denken, in wurzelhafter Selbsterkenntnis. Das läßt sich aus dem Wesen des Erkennens ableiten. Das Wesen des Erkennens ist « Unstofflichkeit », nicht aber im Sinne von Geistigkeit, denn es gibt ein Erkennen, das nicht geistig ist, das Sinneserkennen. Das Wesen des Erkennens ist « Unstofflichkeit » im Sinne von Erhabenheit über die Bestimmbarkeit des entwicklungsfähigen Untergrundes, der das, was er aufnimmt, sich zu eigen macht, und daher nicht gegenständlich, als sich entgegenstehend, aufnimmt. Der Erkennende nimmt rein gegenständlich auf und besitzt rein gegenständlich. Er besitzt das Erkannte nicht als seine Behaftung; es entsteht kein Drittes, zusammengesetzt aus dem Erkennenden und dem Erkannten, sondern der Erkennende ist das Erkannte selbst; dieses hat ein Erkanntsein in ihm. Es ist somit eins mit dem tatsächlich Erkennenden; es hat ja dessen Sein: das Erkanntsein.

Die Bestimmtheit, die gegenständlich besessen wird, kann nun eine fremde sein, oder die eigene Bestimmtheit des Besitzenden. Im gegenständlichen Besitze der eigenen Bestimmtheit besteht die Selbsterkenntnis, während im gegenständlichen Besitzen von fremden Bestimmtheiten die Erkenntnis der anderen Dinge besteht. Eine Bestimmtheit besitzt aber sich selbst gegenständlich dadurch, daß sie für sich ist, in sich ist und nicht in einem andern. Die Bestimmtheit, die nicht in sich ist, sondern in einem andern, kann in diesem gegenständlich sein oder nicht gegenständlich. So ist die Siegelform im Sehvermögen gegenständlich, im Wachs aber nicht gegenständlich, sondern als Entwicklung eines Untergrundes, als Bestimmtheit, als Beschaffenheit eines Körpers. Die Bestimmtheit hingegen, die in sich ist, ist jedenfalls gegenständlich in sich, da durch das Insichsein jeder Untergrund, dem sie mitgeteilt würde und dessen Entwicklung sie wäre, gezeugnet wird. Sie ist in gar keinem Untergrund, sie ist gar keinem Stoffe mitgeteilt, sondern in sich und für sich allein. Durch dieses Fürsichsein besitzt sie sich in vollkommener, in einer über die Bestimmbarkeit des Untergrundes erhabenen Weise: sie besitzt sich gegenständlich. Daher

ist die für sich seiende Bestimmtheit substanzielle Selbsterkenntnis. Und zwar ist sie substanzielle Selbsterkenntnis in erster Wirklichkeit (in actu primo), wenn die für sich seiende Bestimmtheit erste Wirklichkeit, für sich seiende Wesenswirklichkeit ist. Sie ist substanzielle Selbsterkenntnis in zweiter Wirklichkeit (in actu secundo), wenn die für sich seiende Bestimmtheit zweite Wirklichkeit, für sich seiendes Dasein ist. Das für sich seiende Dasein (Gott) ist für sich seiende Selbsterkenntnis in zweiter Wirklichkeit, tatsächliches Denken seiner selbst. Die für sich seiende Form, die für sich ist als erste Wirklichkeit (der Engel, die vom Körper abgeschiedene Seele), ist für sich seiende Selbsterkenntnis in erster Wirklichkeit oder wurzelhaftes Denken ihrer selbst. Sie ist eine Substanz, aus der notwendig ein Verstand hervorgeht, der wesentlich bestimmt ist, diese Substanz fortwährend zu erkennen. Der eigentümliche Gegenstand dieses Verstandes ist die eigene Substanz, die er ganz unmittelbar und vollkommen erkennt<sup>1</sup>.

Mit dem Körper verbunden, besitzt sie sich nicht mehr in rein geistiger Weise. Sie hat als Wirklichkeit des Körpers (actus corporis) ein geistig-körperliches Sein und hängt infolgedessen in ihrem Verstandeserkennen gegenständlich vom Körper, von der Sinneserkenntnis ab. Durch ihre Verbindung mit dem Körper ist sie aber befähigt, selbsttätig Erkenntnisbilder und Verstandes- und Willensanlagen, Wissenschaften und Tugenden zu erwerben und so selbsttätig sich zu entwickeln und zu vervollkommen, sowohl rein erkenntnistmäßig, als auch sittlich. Daher ist der Körper das mit der Seele substanziell verbundene Werkzeug, mittels dessen die Seele ihr Endziel erreicht.

### **3. Die Tätigkeit der unvernünftigen lebenden Geschöpfe.**

Wie dem für sich seienden geschaffenen Geist die Lebenstätigkeit des Verstandeserkennens, die geistige Selbsterkenntnis notwendig ununterbrochen zukommt als Ausfluß seines geistigen Fürsichseins, so kommt dem lebenden Körper fortwährend die ernährende Tätigkeit zu, durch die er sich im Sein erhält. « Jede lebende Substanz », sagt der hl. Thomas, « hat notwendig irgend eine Lebenstätigkeit der Tat nach, die ihr immer zukommt, obwohl andere ihr manchmal der Möglichkeit nach zukommen mögen, wie die Tiere sich immer ernähren, obschon sie nicht immer empfinden. Die vom Körper getrennten Substanzen sind aber lebende Substanzen, wie es sich aus dem Vorher-

<sup>1</sup> *Gredt Jos.*, Die aristotelisch-thomistische Philosophie I (1935) 304 f.

gehenden ergibt, und sie haben keine andere Lebenstätigkeit als das Denken. Es ist also vonnöten, daß sie natürlicherweise immer tatsächlich denkend sind »<sup>1</sup>. Der hl. Thomas unterscheidet an der angeführten Stelle zwei Arten von lebenden Substanzen: die *rein geistigen*, die abgeschiedenen Seelen und die Engel, und die *körperlichen*, die Menschen, Tiere und Pflanzen. Der rein geistigen Substanz kommt naturnotwendig immer das Denken zu. Durch ihr geistiges Fürsichsein ist sie naturnotwendig determiniert, beständig sich selbst zu denken. Von den körperlichen Lebewesen behauptet der hl. Thomas, daß ihnen naturnotwendig immer die ernährende Lebenstätigkeit zukomme. In der Tat läßt sich aus den Grundsätzen der thomistischen Naturphilosophie ableiten, daß der vollständige Stillstand der ernährenden Tätigkeit naturnotwendig den Tod des lebenden Körpers bedeutet. Die Seele übt diese Tätigkeit aus durch ein besonderes Vermögen, durch die *potentia nutritiva*. Dieses Seelenvermögen vollzieht aber den vegetativen Lebensprozeß nicht unmittelbar durch sich selbst, sondern mittels der physischen und chemischen Kräfte des lebenden Körpers. Es gebraucht diese Kräfte als Werkzeuge, indem es sie erhebt zu einer höheren Tätigkeitsweise als diesen Kräften an sich zukommt. Die werkzeugliche Erhebung, die werkzeugliche Modifikation der physischen und chemischen Kräfte durch die *potentia nutritiva* ist aber die notwendige Stoffdisposition für das substanzielle Leben, für das Innewohnen der Seele im Körper. Sind die physischen und chemischen Kräfte dem Einfluß der *nutritiva* entzogen, werden sie selbständig, so bedeutet dies den Tod. Die Seele geht zugrunde oder verläßt den Körper (wenn es sich um die menschliche Seele handelt). Es kehren in den verschiedenen Teilen des Organismus die den verschiedenen chemischen Kräften entsprechenden Formen (die Formen der organischen Substanzen, aus denen, chemisch gesprochen, der Organismus zusammengesetzt ist) zurück. Wenn aber dem so ist, dann kann die Tätigkeit der *nutritiva* nie ganz aufhören. Sie muß, soll nicht alsogleich der Tod eintreten, die physischen und chemischen Kräfte unter ihrer Herrschaft haben und somit mittels ihrer in irgend einer Weise die Lebenstätigkeit der Ernährung ausüben »<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> « Omnis substantia vivens habet aliquam operationem vitae in actu ex sua natura, quae inest ei semper, licet aliae quandoque ei insint in potentia; sicut animalia semper nutriuntur, licet non semper sentiant. Substantiae autem separatae sunt substantiae viventes ... nec habent aliam operationem vitae nisi intelligere. Oportet igitur, quod ex sua natura sint intelligentes actu semper » (Contra Gent. II 97).

<sup>2</sup> Div. Thom. Freib. 5 (1927) 97 f.



Auf Grund des Wiederauflebens erstarrter Tiere der Moosfauna der Nematoden, Rotatorien und Tardigraden, möchte man den vollkommenen Stillstand der Lebenstätigkeit im lebenden Körper behaupten. Zuzugeben ist wohl, daß ein irgendwie merklicher Stoffwechsel nicht zutage tritt. Allein der wirkursächliche Einfluß der nutritiva hört nicht auf, sonst hört auch der formalursächliche der Seele auf, und es tritt der Tod ein. Auch im Starrezustand sterben die Tiere, sie zerfallen, sobald der das Leben erhaltende Einfluß der nutritiva, ihre Lebenstätigkeit, aufhört. Der lebende Körper ist ein ungleichartiges Ganzes, dessen Teile in einem labilen Gleichgewichtszustande sich befinden. Dieses Ganze muß naturnotwendig sich auflösen, wenn es sich selbst überlassen ist.

#### 4. Die Tätigkeit der nicht lebenden Körper.

Da diese Körper nicht sich selbst bewegen, kann ihre Tätigkeit nur eine solche sein, durch die ein Körper auf den andern wirkt. Wir stellen nun in der Körperwelt ganz allgemein die Tätigkeit der Ortsbewegung fest. Alle Körper sind örtlich bewegt. Aristoteles und die alten Scholastiker erklärten die allen Körpern natürliche Bewegung durch eine aus ihrer Natur sich ergebende, ihnen beständig zukommende Beschaffenheit. Die schweren Körper (Erde, Wasser) sollten so beständig nach unten streben und nach unten sich bewegen, wenn sie nicht verhindert würden; die leichten (Luft, Feuer) nach oben. Gegen diese den Körpern natürliche Bewegung unterscheiden sie als gewaltsame Bewegung die mechanisch durch Druck und Stoß mitgeteilte Bewegung. Wir erklären die den Körpern natürliche Bewegung durch die allgemeine Massenanziehung, die wir auch wissenschaftlich aus der Erfahrung feststellen. Alle Körper bewegen einander dadurch, daß sie sich anziehen im Verhältnis ihrer Massen.

Aus dieser allgemeinen Tätigkeit der gegenseitigen Anziehung ergibt sich ebenso allgemein die Tätigkeit des Widerstehens. Alle Körper widerstehen mehr oder weniger der Teilung. Sie stoßen aufeinander, werden aber dadurch nicht gleich zerteilt. Man unterscheide wohl den Widerstand, durch den die Körper der Teilung widerstehen, von der Undurchdringlichkeit. Alle Körper sind gleich undurchdringlich; sie sind schlechthin undurchdringlich. Nie kann ein Körper am selben Orte sein mit einem andern, und nie kann ein Teil einen andern in sich aufnehmen. Hingegen ist der Widerstand, den die Körper



der Teilung entgegensetzen, verschieden nach der Natur der Körper und nach deren Zustand. Im festen Zustand ist der Widerstand größer als im flüssigen und gasförmigen. Dieser Widerstand ist auch für eine endliche Kraft überwindbar. Wird er überwunden, so findet nicht eine Durchdringung zweier Körper statt, so daß zwei Körper den selben Ort einnehmen, sondern Teile eines Körpers werden durch einen andern Körper aus ihrem Orte verdrängt. So werden durch das in einen Körper hineinschneidende Messer Teile dieses Körpers verdrängt. Die Undurchdringlichkeit ist ein rein negativer Widerstand, der im Fehlen einer leidentlichen Möglichkeit besteht: dem Körper fehlt die Möglichkeit, einen andern Körper in den von ihm eingenommenen Ort aufzunehmen. Dieser Widerstand ist in allen Körpern der gleiche; ein weicher Körper ist ebenso undurchdringlich wie ein harter, aber jener läßt sich leicht zerteilen. Dieser Widerstand der Undurchdringlichkeit ist nur überwindbar durch eine die Natur vollständig beherrschende Macht, die dem Körper die ihm mangelnde Möglichkeit mitteilen kann. Der positive Widerstand hingegen, durch den die Körper der Teilung widerstehen, ist jene positive Körperbeschaffenheit, durch die die zusammenhängenden Körperteile der Teilung widerstehen. Dieses Widerstehen ist eine positive Tätigkeit, durch die die Körpersubstanz ihre Einheit behauptet. Da aber auch grössere, aus verschiedenen Substanzen bestehende Massen ihren Zusammenhang behaupten, ist die Beschaffenheit des Widerstandes eine doppelte: Zusammenhang der Teile einer und derselben Substanz, und Anhaftung verschiedener Substanzen untereinander. Wie der lebende Körper seine Einheit behauptet und sie vor dem Zerfallen schützt durch die Tätigkeit der nutritiva, so behauptet auch der nichtlebende Körper seine Einheit durch die Tätigkeit des Widerstehens.

Nur in Gott ist also Sein und Tätigsein dasselbe; bei dem Geschöpf ist es etwas zur Substanz Hinzukommendes, ein Akzidenz. Aber es ist etwas zu jedem Geschöpf Hinzukommendes und ihm beständig Zukommendes. Jedes Geschöpf hat fortwährend eine seiner Natur entsprechende Tätigkeit. Dem für sich seienden Geiste eignet fortwährend die geistige Tätigkeit der Selbsterkenntnis, dem lebenden Körper die Lebenstätigkeit, durch die er sich im Leben erhält; dem nicht lebenden eignet fortwährend wenigstens die Tätigkeit des Widerstandes, durch die er als zusammenhängende Masse sich im Sein erhält.

